



**MATTEN**

Einwohnergemeinde  
Matten bei Interlaken

## Gesuch um Sperrung der Datenbekanntgabe an Private

(gilt für Einzel- und Listenauskünfte)

### Hinweis

Die Bekanntgabe ist trotz Sperre zulässig, wenn die Behörde dazu gesetzlich verpflichtet ist oder die betroffene Person rechtsmissbräuchlich handelt.

### Personalien

Name, Vorname .....

Jahrgang .....

Adresse .....

### Betroffene Datensammlungen

In welchen Datensammlungen sollen die Daten gesperrt werden?

- Einwohner- und Fremdenkontrolle
- Register der Hundehalter

### Hinweis

Die gesuchstellende Person ist sich bewusst, dass das Gesuch um Sperrung nur die oben aufgeführten, nicht jedoch weitere allenfalls von der Gemeinde geführte Datensammlungen umfasst (siehe Register der Datensammlungen der Gemeinde). Wird um Sperrung aus der Einwohnerkontrolle ersucht, so erfolgt automatisch auch eine Sperrung der Daten in der Zentralen Personenverwaltung (ZPV) und den Gemeinderegistersystemen (GERES). Andere Daten, die sich beim Kanton, bei der Kirchgemeinde oder bei einem Gemeindeverband befinden, schliesst dieses Gesuch nicht ein.

### Amtliches Ausweispapier

Die gesuchstellende Person hat sich bei der persönlichen Abgabe auf der Gemeindeverwaltung auszuweisen. Wird das Gesuch per Post der Gemeinde zugestellt, ist eine Kopie des amtlichen Ausweises beizulegen (z.B. Pass, ID, Führerausweis).

### Einreichung

Das unterschriebene Gesuch ist bei der Gemeindeverwaltung Matten, Baumgartenstrasse 14, 3800 Matten b. Interlaken, einzureichen.

### Bestätigung

Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung über die Anordnung der Datensperre.

Datum ..... Unterschrift .....